

Briefetal-Bote

Angewandt worden in der Göttinger Briefetal-Bote, Briefetal-Bote II und von allen Angehörigen des Briefetal-Bote. Die Angehörigen des Briefetal-Bote haben 9 Pfennig die Briefetal-Bote 70 Pfennig.

id Ste
wahl i
teessart

Briefetal-Anzeiger und Zeitung

Birkenwerder,
Bergfelde, Borgsdorf,
Lehnhützel, Stolpe
Amt Birkenwerder Nr. 5



für ehem. Hoffjagdrevier,
Bergfelde, den Amtsbezirk
Schönfließ und Umgegend
Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 151. | Sonabend, den 24. Dezember 1921. | 20. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

1 Pferdebede als verloren, 1 Schlüssel als gefunden gemeldet.
Die Reinigung der Schornsteine erfolgt in Borgsdorf im alten Dorf am Dienstag, den 27. und in Borgsdorf, Saltehrle am Mittwoch, den 28. d. Mts.
Birkenwerder, den 23. Dezember 1921.
Der Amtsvorsteher. J u n g.

Gemeinl. Bekanntmachung der Gemeindevorsteher Birkenwerder, Bergfelde, Borgsdorf.

Bekanntmachung über Festsetzung von Brickettpreisen.
Unter Aufhebung der in der Bekanntmachung des Kreis- und Ausschusses Niederbarnim vom 1. November 1921 — J. Nr. VII 5/3587 — und der Bekanntmachung vom 24. November 1921 — VII 5/3872 — vgl. Kreisblätter vom 9. 11. 21 — Nr. 258 — festgesetzten Höchstpreise für Brickett werden auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Erziehung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607 und 728) in Verbindung mit § 117 der Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz vom 21. März 1919 für den Kreis Niederbarnim die Preise wie folgt festgesetzt:
§ 1.
Preise für Küchen- und Ofenbrand.
Es dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:
a) bei Selbstabholung ab Lager Mk. 26,50 je Str.
b) bei Abwerfen auf dem Straßenbaum vor dem Grundstück des Verbrauchers „ 27,25 „ „
c) bei Abwerfen auf den Hofe „ 27,35 „ „
d) bei Lieferung frei Erdgasloch oder Keller „ 27,50 „ „
§ 2.
Preise für Brickettlieferungen an das Kleingewerbe, sowie für Zentralheizungs- u. Warmwasserbereitungsanlagen in Häusern nicht unter 30 Zentner.
Es dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:
a) bei Selbstabholung ab Lager Mk. 26,45 je Str.
b) bei Abwerfen auf dem Straßenbaum vor dem Grundstück des Verbrauchers „ 27,15 „ „
c) bei Abwerfen auf den Hofe „ 27,25 „ „
d) bei Lieferung frei Erdgasloch oder Keller „ 27,40 „ „
§ 3.
Der Kohlenhändler ist verpflichtet, den Verbrauchern an hergehenden Abgabefristen, an der sie in die Handreichung eingetragen sind, die Bricketts auf Verlangen zur Selbstabholung zur Verfügung zu stellen.
§ 4.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung unterliegen der Bekrafung gemäß § 17 Biffer 2 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Erziehung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915.
§ 5.
Die Preisfestsetzung der §§ 1 und 2 finden auf alle seit dem 5. Dezember 1921 ausgeführten Brickettlieferungen Anwendung; im übrigen tritt die Bekanntmachung mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Berlin, den 5. Dezember 1921.
Namens des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses des Kreises Niederbarnim. Dr. Vorstehende, Landrat. J. A. Ludwig, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Den Finanzämtern des Land-Steuernamts Brandenburg ist die Bearbeitung der Erbschafts-, der Schenkungs- und der Stempelsteuerachen (Concessions-, Reichs-, Wechselstempel) übertragen worden.
Ausgenommen von der Übertragung ist die Reichs- stempelabgabe von Erlaubnisurkunden für Kraftfahrzeuge (Tarif Nr. 8 R. St. G.) und der Bundes-Automatenstempel (Tarif 11a des Preussischen Stempelsteuergesetzes). Sie werden wie bisher bei den Poststellen behandelt.

Bekanntmachung betreffend Auflösung der Organisationen Hoffbach, Hubertus, Anloch, Heydebreck und Oberland.

Vom 24. November 1921.
Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung

der Artikel 177/178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 werden in Verfolg des Ultimatus der alliierten Regierungen vom 5. Mai 1921 die Organisationen Hoffbach, Hubertus, Anloch, Heydebreck und Oberland für aufgelöst erklärt.
Personen, die sich an einer der aufgelösten Organisationen als Mitglieder beteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Gefängnis bis zu gleicher Dauer bestraft.
Berlin, den 24. November 1921.
Die Reichsregierung.
gg. Kühn r.

Der Gemeindevorsteher von Birkenwerder, Bergfelde, Borgsdorf.

Bedienstlicht.
Berlin, den 15. Dezember 1921.
Der Landrat des Kreises Niederbarnim.
Schlemminger.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Ab 1. n Mts sind neue Steuerbücher zu verwenden, die alle j. Zt hier wohnhaften Arbeitnehmer (auch Beamte, Pensionäre, Rentenerpänger usw.) bis zum 24. d. Mts, mittags 12 Uhr von Zimmer 5 des Rathauses abzuholen haben, sofern ihnen nicht bis zum 24. d. Mts. früh 8 Uhr ein solches Steuerbuch zugestellt worden ist.
Auf Grund der §§ 1 und 2 der Anordnung des Herrn Ministers für Volkswirtschaft über Höchstlimite vom 9. Dezember 1919 wird mit Genehmigung des Herrn Landrats des Kreises Niederbarnim unter Abänderung des Beschlusses des Wohnungsausschusses Groß-Berlin vom 14. April und 8. Juli 1921 die Höchstentgelte für Mietzinssteigerungen von 30 Prozent auf 50 Prozent zur Friedensmitte erhöht.
Birkenwerder, den 23. Dezember 1921.
Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Zahlartenvordrucke für die Zahlung der Kapitalertragssteuer an die Finanzkasse können hier entnommen werden.

Birkenwerder, den 23. Dezember 1921.
Die Gemeindegasse.
Blank.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Da die Einlagebogen zu den Steuerbüchern nicht rechtzeitig eingegangen sind, erfolgt die Herausgabe der Steuerbücher für 1922 noch am 24., 27. und 28. d. Mts. im Zimmer 5 des Gemeindegewölbes.
Bergfelde, den 23. Dezember 1921.
Der Gemeindevorsteher. G r a e b e r.

Kurze Nachrichten.

- Das Reichsgericht verurteilt v. Jagow zu fünf Jahren Festung. Das Verfahren gegen Schiele und v. Wangenheim wurde eingestellt.
- Der Dollar erhöhte sich im gestrigen Abendverkehr auf 183 bis 184 Mt. New York meldet einen Rückgang des Marktkurses auf 0,55 gleich 2,31 Pf. für die Mark.
- Der Reichsrat genehmigt den Entwurf einer neuen Postordnung.
- Der braunschweigische Landtag hat gegen die Verfassungsvorlage angenommen.
- Generalschiff v. Weseler ist gesunken.
- In Berlin erfolgte die konstituierende Sitzung des oberösterrischen Hilfsbundes.

Abbruch der Londoner Verhandlungen.

Ergebnislosigkeit der Beratungen.
Folgendes sind die einzigen positiven Ergebnisse der Londoner Verhandlungen:
1. Die drei Außenminister Frankreichs, Englands und Italiens werden eine Zusammenkunft am 8., 9. oder 10. Januar in Paris haben, um über das Abkommen von Angora und eine Vermittlung im griechisch-türkischen Kriege zu beraten.
2. Etwas später wird der Oberste Rat zusammenzutreten, um zu beschließen, wie Deutschland seine Zahlungen zu leisten hätte. Diese Tagung würde während der ersten Jannarhälfte in Cannes stattfinden, wohin Lloyd George

bereits Mitte nächster Woche abreisen wird und wo er mehrere Wochen zu verbringen gedenkt.

Zu einem noch unbestimmten, aber nicht allzu weit entfernten Zeitpunkt soll eine internationale Wirtschaftskonferenz einberufen werden, die die Mittel und Wege schaffen soll, durch die das Wirtschaftslieben Mitteleuropas, Russlands einbezogen, wiederaufgebaut werden kann und die die Bedingungen, wie dieser Aufbau erfolgen könnte, festlegen soll.

Ermäßigung der deutschen Schuldrate.

Das einzig Greifbare, das aus den Besprechungen hervorgeht, ist ein Beschluss bezüglich der beiden nächsten von Deutschland zu zahlenden Raten vom 15. Januar und 15. Februar. Man einigte sich darauf, daß Deutschland für diese beiden Summen eine Gesamtsumme von 500 Millionen Goldmark zahlen müsse. Doch wurde kein Entschluß darüber gefasst, ob Deutschland die restlichen 275 Goldmillionen den geschuldet werden sollen oder ob es diese noch zu zahlen hätte. Jegendwelve bestimmte Entschlüsse über die Ausdehnung der Wachtbefugnisse des Garantiekomitees kamen ebenfalls nicht zustande.

Frankreich und England wieder einig.

Reuter erfährt von maßgebender Seite, daß die britische und die französische Regierung ein sehr befriedigendes Einvernehmen über alle Punkte erreicht hätten. Die Beratungen seien nun vorbereitend und unformell gewesen und alles sei noch bis zur Zusammenkunft des Obersten Rates ganz vorläufiger Art.

Neben der unmittelbaren Frage der Reparationen habe die Konferenz in der Downing Street die wirtschaftliche Lage Europas sowie die Möglichkeiten des Wiederaufbaues eingehend erörtert. Es habe vollkommenes Einvernehmen darüber bestanden, daß die stabilen Mächte beim Wiederaufbau die Führung übernehmen. Man habe sich über eine Aktionslinie geeinigt. Vertreter der britischen Industrie und Finanz haben heute mit Lloyd George und seinen Kollegen über die näheren Einzelheiten der Vorschläge beraten, mit denen sich die Konferenz befaßt hat. Die französische Regierung werde ähnliche Erörterungen mit Geschäfts- und Finanzleuten in Paris abhalten. Nächste Woche werden Vertreter beider Länder gemeinsame Beratungen in Paris pflegen, bei denen wahrscheinlich einige Minister Englands und Frankreichs zugegen sein werden. Das britische Kabinett werde vielleicht durch mehr als einen Minister vertreten sein. Das Ergebnis dieser Verhandlungen werde auf der bevorstehenden Konferenz von Cannes geprüft werden. Es sei wahrscheinlich, daß die Vorschläge der beiden Regierungen, die in Cannes unterbreitet werden, auch die Einberufung einer allgemeinen europäischen Wirtschaftskonferenz zur Teilnahme der Neutralen

vorsehen werden, um den europäischen Nationen zu ermöglichen, beim Wiederaufbau ihres Wirtschaftslebens und allgemein bei der Wiederherstellung der Wohlfahrt ihrer Völker mitzuwirken. Die Alliierten werden entscheiden, welche Nationen auf dieser Konferenz vertreten sein sollen. Was die Reparationsfrage betreffe, so hätten keinerlei ernstliche Meinungsverschiedenheiten bestanden.

Bündnis zwischen England und Frankreich?

Die letzte Unterredung zwischen Briand und Lloyd George, an der Loucheur, Bertelot und die französischen und die britischen Sachverständigen teilnahmen, endete um 1/2 1 Uhr nachmittags. Die beiden Ministerpräsidenten verständigten sich über alle Punkte. Da sie jedoch in Abwesenheit der anderen Alliierten keinen Beschluß fassen können, wird die endgültige Entschließung vom nächsten Obersten Rat, an dem Briand und Lloyd George teilnehmen werden, in engem Einvernehmen getroffen werden. Briand verleierte der Presse seine lebhafteste Genugtuung über das erzielte Einvernehmen.
Zwei wichtige Ergebnisse wurden in London erzielt: das erste, das praktische und materielle ist, besteht in der Einberufung des Obersten Rates und der Berücksichtigung der gemeinsamen Auffassung der Fragen, die von der Verammlung behandelt werden sollen.
Das zweite ist politische Natur und hat vielleicht noch größeren Gewicht. Es bedeutet eine engere Ver-